

Rheinland-Pfalz



An den Vorsitzenden der
Deutschen Steuergewerkschaft
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.
Herrn Stefan Bayer
Himmelsbergstraße 4
66462 Zweibrücken

Ministerium der Finanzen
- Der Minister -

Postfach 3320
55023 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz

Aktenzeichen
P 1704 A - 414

Datum
30. April 2008

Wegstreckenentschädigung

Ihr Schreiben vom 14. März 2008

Sehr geehrter Herr Bayer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. März 2008, mit dem Sie sich für eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigungssätze aussprechen.

Die rheinland-pfälzische Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung ist im Vergleich zu den Regelungen des Bundes und der meisten anderen Länder für die Dienstreisenden als günstig anzusehen. Nach dem Ergebnis einer vom Ministerium der Finanzen auf Fachebene durchgeführten Bund-Länderumfrage beabsichtigt kein Bundesland die Wegstreckenentschädigungssätze zumindest die über 30 Cent/km hinaus zu erhöhen. Die Kraftstoffpreise stellen nur einen Teilbetrag im Rahmen der Kalkulation der Wegstreckenentschädigungssätze dar. Rheinland-Pfalz vertritt – wie auch die anderen Länder – die Auffassung, dass trotz der gestiegenen Kraftstoffpreise die derzeit gültigen Wegstreckenentschädigungssätze angemessen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Ingolf Deubel